GENIUS:

GERÄTESCHUTZ

Ratenzahlung.Shop
Externer Geräteschutz / Versicherung

Schützt Sie vor hohen Reparaturkosten bei:

- Ungeschicklichkeit
- Feuchtigkeitsschäden
- Fall- und Bruchschäden
- Verschleißschäden

auch für gebrauchte Geräte

AQILO
Der bessere Produktschutz

I. Produktinformation für die GENIUS Schutzprodukte

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der GENIUS Schutzprodukte.
Zusammen mit den beigefügten allgemeinen Bedingungen (ABEG 2018) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag.

1. Art der Versicherung
Allen GENIUS Schutzprodukten liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.

2. Höhe der Prämie
Die Höhe der Prämie ist abhängig vom gewählten Schutzprodukt und vom (unsubventionierten) Verkaufspreis inkl. MwSt. des zu versichernden Gerätes. Die Prämie wird monatlich, vierteljährlich oder jährlich vom Versicherungsnehmer- bzw. Kundenkonto eingezogen.

3. Was ist versichert
Versichert sind die auf der Rechnung aufgeführten bzw. an AQILO gemeldeten Geräte gegen unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigung. Es sind alle elektrischen und elektronische Haushalts-, Unterhaltungselektronik-, Mobilfunk- und IT-Geräte mit den in diesen Bedingungen angeführten Schutzprodukten versicherbar. Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte sind nicht versicherbar.

Die GENIUS Schutzprodukte gibt es in unterschiedlichen Varianten:

- GENIUS Geräteschutz
- GENIUS Geräteschutz Plus
- GENIUS Geräteschutz Free
- GENIUS Geräteschutz Plus Free

Ratenzahlung.Shop erfasst alle Geräteschutz-Varianten zu GeniusPlus zusammen!

Leistung laut Tabelle auf der Rückseite (siehe § 2 ABEG 2018)

Bei Schäden an Mobilfunkgeräten kommt ein Selbstbehalt zur Anwendung (siehe § 3 ABEG 2018).

4. Was ist nicht versichert
Nicht versichert sind insbesondere Schäden laut § 2 und § 3 ABEG 2018

5. Pflichten des Versicherungsnehmers und Folgen der Nichtbeachtung
Mit Zahlung der Erstprämie kommt der Vertrag rechtswirksam zustande. Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.

6. Pflichten des Versicherungsnehmers bei Eintritt eines Schadens und Folgen der Nichtbeachtung
Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.
Der Schaden ist dem Fachhändler oder dem Versicherungsdienstleister unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) schriftlich zu melden. Dem Versicherungsdienstleister ist jede Auskunft zum Schadenfall unverzüglich zu erteilen. Sämtliche Informationen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu gegenüber der Versicherung oder deren Dienstleister anzugeben.
Eine Verletzung dieser Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

7. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes und Möglichkeiten der Beendigung des Vertrages
Der Versicherungsschutz beginnt beim GENIUS Geräteschutz, Plus, Free und Plus-Free mit dem Tag des Kaufes des Schutzproduktes und endet mit der Kündigung einer Partei. Dem GENIUS Geräteschutz Free sowie Plus-Free liegt keine Mindestvertragslaufzeit zugrunde, weshalb dieser Vertrag jederzeit kündbar ist. Im Falle eines Totalschadens oder bei versicherten Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub) geht der Versicherungsschutz mit Anerkennung des Schadenersatzes auf das neue Gerät über. Unabhängig davon kann ein Versicherungsvertrag, der eine Laufzeit von mehr als drei Jahren hat, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines jeden Jahres, (bei Mobilfunk erstmals zum Ende des zweiten Jahres) gekündigt werden.

8. Versicherung, Vermittler und Versicherungsdienstleister
Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist:
AmTrust International Underwriters Limited, 40 Westland Row, Dublin 2, Irland, Companies Registration Office, Company No. 169384, www.amtrustgroup.com

Die Hauptgeschäftstätigkeit der AmTrust ist der internationale Vertrieb von Sachversicherungen. Der Fachhändler, der auf der Rechnung des gekauften Schutzproduktes genannt ist, ist der Versicherungsvermittler. Er ist von der Versicherung mit Teilen der Schadensabwicklung beauftragt. Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO GmbH, Wurzbachgasse 20/7, 1150 Wien, Österreich, Firmenbuch Wien: FN 170057i. Die AQILO GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt.

II. Allgemeine Bedingungen für die AQILO Geräteschutzprodukte (ABEG 2018)

§ 1 Versicherte Sachen
Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, Computer und mobile Geräte. Beim GENIUS Geräteschutz Free und Plus-Free kann ein Zusatzgerät, mitgeschützt werden, welches sich in der gleichen Warengruppe, und max. der gleichen Preisstaffel befindet (TV/Anschlussgerät, Kühlschrank/Gefrierschrank, Herd/Kochfeld/Durstabzug, Computer(Notebook)/Monitor/Drucker, Waschmaschine/Trockner, Mobiltelefon/Smartwatch(Wearables) oder Lautsprecher, Kamera/Objektiv/Blitz). Kaffeemaschinen können nicht kombiniert werden. Für die Elektronikversicherung gelten ausschließlich die Bedingungen in der Produktinformation und diese Allgemeinen Bedingungen (ABEG 2018).

Nicht Vertragsgegenstand sind

a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches ebenso nachträglich Erworbenes
b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.
d) Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden) und für Schäden durch Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub), wenn sie im jeweiligen Schutzprodukt versichert sind. Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch vorhersehen konnten. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.
Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

a) Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten)
b) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers
c) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
d) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
e) Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung
f) Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
g) Verschleiß, Verschleißteile und Akkudefekte
h) Verstopfung und Verkalkung (wenn ordnungsgemäß gewartet)
i) Motor- und Lagerschäden
j) Warenverderb und beschädigte Kleidung (bis 300 Euro bei Gerätedefekt)

Beim GENIUS Geräteschutz Plus und Plus-Free sind zusätzlich Schäden versichert durch

k) Raub, Einbruchdiebstahl und Diebstahl (auch aus Verkehrsmitteln, sofern das Gerät nicht von außen sichtbar war)
l) nicht autorisierte Telefonkosten (bis 300 Euro, bei Eigentumsdelikten)
m) TV-Einstellarbeiten (notwendige Softwareupdates und Kanaleinstellarbeiten bei anbieterseitigem Kanalwechsel, sofern laut Hersteller der Fehler vom Kunden nicht selbstständig behoben werden kann)
n) Cyber-Risk / Internetschutz (technischer und telefonischer Support)

Bei Schäden an Mobilfunkgeräten kommt außer beim GENIUS Geräteschutz Free oder Plus-Free ein Selbstbehalt zur Anwendung.

Cyber-Risk und Internet Schutz:
Der Versicherungsnehmer hat Anspruch auf technische und rechtliche Hilfe- bzw. Beratungsleistung in folgenden durch das Internet oder durch Email verursachten oder übertragenen Gefahren:

a) Befall durch Schadprogramme (Viren, Trojaner etc.)
b) Cyber-Erpressung (Ransomware, PC-Blockade etc.)
c) Rufschädigung (Mobbing, unerlaubte Veröffentlichungen etc.)
d) Unberechtigte Abmahnungen („free“ Downloads oder Streaming)
e) Identitäts-Diebstahl (ID-Theft, falsche Bestellungen etc.)
f) Email-Betrug (falsche Gewinne, Geldtransfer etc.)
g) Betrug durch gefälschte Webseiten (Phishing, falsche Bankseite etc.)
h) Verlust persönlicher Daten (Keylogger, Spyware etc.)

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

a) durch Vorsatz,
b) durch einen Dritten (außer bei versichertem Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub) - der Familienverbund sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen,
c) durch höhere Gewalt,
d) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung),
e) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen, einzustehen hat bzw. haftet,
f) und Kosten für regelmäßige Gerätewartung,
g) durch Serienfehler,
h) durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen,
i) die als kosmetische Schäden gelten, wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.
j) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
k) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle (ausgenommen Warenverderb, beschädigte Kleidung und unautorisierte Telefonkosten),
l) durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art (sofern nicht durch Cyber-Risk abgedeckt),
m) durch Datenverluste oder an Datenträgern (sofern nicht durch Cyber-Risk abgedeckt),
n) durch nicht gesetzeskonforme Benutzung des Gerätes im Straßenverkehr,
o) durch nicht sorgsame Verwahrung (das Gerät ist vor Sturz-, Bruch- und Feuchtigkeitsschäden gesichert und geschützt zu transportieren),
p) durch oder infolge sportlicher Betätigung bei der das Gerät nicht entsprechend verwahrt oder gesichert wurde,
q) durch Kleinkinder (bei Verletzung der Aussichtspflicht),
r) die bei Geräten welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits gebraucht waren innerhalb von 3 Monaten nach Antragsstellung auftreten

§ 3 Leistungsumfang und Versicherungswert

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister (siehe Punkt 8. der Produktinformation) beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für

a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären
b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen
c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie
d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art

Ist das Gerät durch ein versichertes Eigentumsdelikt abhandengekommen oder wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers bis zu 5 Jahren nach Kauf des versicherten Gerätes (bis zum 2. Jahr bei Mobilfunkgeräten) entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich.

Der Versicherungswert ist der zum Zeitpunkt des Schadenseintritts geltende Verkaufspreis des versicherten Gerätes inkl. Mehrwertsteuer unter Außerachtlassung von Stützungen oder Subventionen von Dritten (z.B. Hersteller oder Provider). Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert.

Neukaufbonus: Bei Geräten ab dem 6. Jahr nach Kauf (ab dem 3. Jahr bei Mobilfunkgeräten) oder wo sich das Alter oder der Kaufpreis des Gerätes nicht eindeutig feststellen lässt (z.B. durch eine Kaufrechnung), erhält der Kunde bei einem Totalschaden (auch wirtschaftlicher Totalschaden) oder Diebstahl einen festen Neukaufbonus.

alle Geräte (außer Mobilfunk)	Mobilfunk	Neukaufbonus
bis 1.000,00 Euro	bis 300,00 Euro	150,00 Euro
bis 3.000,00 Euro	bis 600,00 Euro	200,00 Euro
bis 5.000,00 Euro	bis 1000,00 Euro	250,00 Euro
bis 8.000,00 Euro	bis 1.500,00 Euro	300,00 Euro

Selbstbehalt (nur Mobilfunkgeräte): Bei allen Reparaturen wird dem Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt von 29,- Euro inkl. MwSt. verrechnet. Bei allen Totalschäden, Eigentumsdelikten und dem Gerätetausch durch den Hersteller wird dem Versicherungsnehmer bei Geräten in den Preisklassen bis 300,- Euro ein Selbstbehalt von 29,- Euro, ab 300,01 Euro ein Selbstbehalt von 59,- Euro inkl. MwSt. verrechnet.
Im GENIUS Geräteschutz Free und Plus-Free entfällt der Selbstbehalt.

§ 4 Fälligkeit der Prämien, SEPA Lastschriftverfahren, Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Kündigung und Weitergabe des Mobilgerätes

Die Monatsprämie wird spätestens am 15. des Folgemonats nach Kauf des Schutzproduktes zur Zahlung fällig. Die weiteren Monatsprämien werden jeweils monatlich am 15. fällig. Bei quartalsweiser Zahlung erfolgt die Zahlung immer am 15.3., 15.6., 15.9. und 15.12. eines jeden Jahres, bei Jahreszahlung erfolgt die Zahlung immer zum 15. des Folgemonats pro Jahr. Die erste Abbuchung erfolgt an jenem 15. des Monats, der zumindest 10 Tage nach dem Kauf des Gerätes liegt.

Der Versicherungsnehmer kann binnen 4 Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen, wobei die mit dem Kreditinstitut des Versicherungsnehmers vereinbarten Bedingungen gelten. Selbstbehalte sind mit Rechnungserhalt vor der Schadenersatzleistung zur Zahlung fällig.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Schutzproduktkaufes und endet mit der Kündigung einer Vertragspartei.
Der GENIUS Geräteschutz kann vom Versicherungsnehmer nach einer Vertragslaufzeit von mind. 12 Monaten (mind. 24 Monate bei Mobilfunkgeräten) mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum letzten Tag der Vertragslaufzeit, aufgekündigt werden. Die Kündigung kann mit eingeschriebenem Brief oder mit Email an den Versicherungsdienstleister (AQILO GmbH) nach Ende der Vertragslaufzeit erfolgen.
Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen.

Wird die Nichtzahlung einer Folgeprämie vom Versicherer nicht als Kündigung durch den Versicherungsnehmer beurteilt, und diese auch nach Aufforderung zur Zahlung nicht bezahlt, ist die Versicherung nach Maßgabe des § 38 VVG berechtigt, den Vertrag nach Bestimmung einer Nachfrist zu kündigen und/oder auch leistungsfrei.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder von Eigentumsdelikten sowie nach erfolgter Entschädigung in Höhe des Versicherungswertes (§ 3 Abs 4) geht der Vertrag ohne Änderung der Laufzeit auf das neue Gerät über. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör gehen in das Eigentum des Versicherers über.

Die monatliche Prämie ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom deutschen statistischen Bundesamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Die monatliche Prämie verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Es steht der Versicherung frei, die Wertsicherung laufend (monatlich oder quartalsweise) oder auch nur einmal jährlich vorzunehmen.

Versichert ist das auf dem Kaufbeleg oder bei AQILO genannte/hinterlegte Gerät, mitversicherte Zusatzgeräte müssen ebenfalls an AQILO gemeldet werden. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder) übergeben werden.

§ 5 Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Schutzproduktes bei gleichzeitiger Meldung des geschützten Gerätes an AQILO zustande. Der Versicherungsschein besteht aus der Produktinformation, diesen Allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät (bei Gebrauchtgeräten reicht die Gerätemeldung an AQILO). Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung.

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.
Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles:

a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen
b) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme, anzuzeigen
c) das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör zu einem Fachhändler in Deutschland zu bringen und dort unter Vorlage des Versicherungsscheins das Schadensformular auszufüllen und zu unterschreiben
d) dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten

e) vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen
f) bei Eigentumsdelikten diese unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und eine Abschrift des polizeilichen Protokolls der Schadenmeldung beizufügen. Ebenso muss eine Kartensperrung innerhalb von 24 Stunden erfolgen, sowie dem Versicherungsdienstleister auf dessen Wunsch ein Einzelgesprächsnachweis des Providers der betroffenen Nummer übermittelt werden.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei.
Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.
Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO GmbH, Wurzbachgasse 20/7, 1150 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com zu richten.
Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.
Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsvertrag zusammenhängende Verträge.

§ 8 Beschwerden, zuständiges Gericht und anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO GmbH, oder an die Aufsichtsbehörde (siehe unten) gerichtet werden.
Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Homepage: www.bafin.de

Wichtige Adressen:

Homepage & Schadenmeldung:
www.aqilo.com

Schadenkorrespondenz:
schaden@aqilo.com

Kontakt & Widerruf:
kontakt@aqilo.com

Ratenzahlung.Shop
Externer Geräteschutz / Versicherung

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer. Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten. Stand 26.01.2018